Schlepper

Personen, die Menschen gegen Bezahlung die Ausreise aus ihrem Land ermöglichen, werden Fluchthelfer, Schleuser oder Schlepper genannt.

Die Schlepper

Die Gründe für den Wunsch, aus einem Land auszureisen, können vielfältig sein: Krieg, Hunger, Armut, Willkürsysteme oder Verfolgung. Die Motivationen der Schlepper reichen von persönlicher Überzeugung über politische und moralische Beweggründe bis hin zum Geldverdienen an den Flüchtlingen.

Methoden

Die Methoden der Schlepper, um Männer, Frauen und Kinder über die Landesgrenzen zu bringen und in entfernte Länder zu geleiten, sind oftmals sehr riskant. Sie transportieren die Menschen in überfüllten und defekten, nicht seetüchtigen Booten ohne ausreichend Proviant oder in verschlossenen Kühlladeräumen von LKWs. Ein Kind wurde sogar in einem Koffer am Flughafen entdeckt. Der Tod der Menschen wird meist in Kauf genommen. Manchmal fordern die Schlepper sogar die im Heimatland zurückgebliebene Familie zu einer weiteren Geldzahlung auf, wenn sich die Fluchtbedingungen erschweren. Die Flucht eines Menschen lassen sich Schlepper mit bis zu mehreren tausend Euro bezahlen.

Rechtliche Lage

Die rechtliche Situation ist schwierig: Eine Flucht alleine ist nicht strafbar. Allerdings nimmt die illegale Einwanderung etwa in Europa zu, bei der gegen die Gesetze des Ziellandes verstoßen wird. Im Mai 2014 wurde erstmals in Italien ein Schlepper zu lebenslanger Haft verurteilt. Ein Gericht befand einen Tunesier für schuldig an einem Flüchtlingsdrama mit 200 Toten. Das mit mehreren Hundert Personen besetzte Boot war rund 100 Seemeilen südlich von Lampedusa gekentert. Die Europäische Union hat den Kampf gegen Schlepperbanden zu einem Schwerpunkt ihres Handelns erklärt, damit nicht noch mehr Flüchtlinge bei der von Schleusern organisierten Seereise über das Mittelmeer umkommen.

Siehe auch:
Menschenhandel
Wasserschutzpolizei
Auswärtiges Amt

Zurück

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur